

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jasenka Villbrandt (GRÜNE)

vom 02. November 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. November 2012) und **Antwort**

Ausbildungssituation in der Krankenpflege

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Kenntnis beantworten kann oder deren Rechercheaufwand dem Umfang einer Kleinen Anfrage nicht gerecht wird. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH und die Charité um Stellungnahme bzw. Auskunft gebeten. Diese sind in die Antworten einbezogen.

1. Wie hoch sind die Kosten, um eine/n Gesundheits- und KrankenpflegerIn auszubilden und wie setzen sich diese zusammen (bitte gegliedert nach Art der Trägerschaft der Ausbildungsstätten und nach den 15 Ausbildungsstätten).

Zu 1.: Die Kosten sind unterschiedlich, da sie von verschiedenen Faktoren abhängen, u. a. davon, ob und welcher Tarifvertrag auf Auszubildende, aber auch auf Lehrkräfte Anwendung findet. Angaben liegen dem Senat nur für die Charité und für Vivantes vor.

Laut Charité betragen die Kosten der Ausbildungsvergütung 15.088 € / Jahr und die Kosten der Ausbildung Krankenpflege 7.566 € / Jahr / Ausbildungsplatz. Insgesamt kostet die 3-jährige Ausbildung inkl. Ausbildungsvergütung / Schüler: 67.962 € in der Krankenpflege.

Die Kosten der Ausbildung belaufen sich bei Vivantes auf insgesamt 25.311 Euro je Platz. 16.132 Euro entfallen auf die Ausbildungsvergütung (Basis = TVAöD Stand 2011) und 9.179 Euro entfallen auf die Kosten der Ausbildungsstätte.

2. Wie viele Ausbildungsplätze gab es seit dem Jahr 2000 an den einzelnen Ausbildungsstätten (bitte gegliedert nach Jahr und den 15 Ausbildungsstätten sowie nach Art der Trägerschaft).

3. Wurden diese Ausbildungsplätze alle besetzt und wie viele der SchülerInnen wurden zur Prüfung zugelassen (bitte gegliedert nach Jahr und den 15 Ausbildungsstätten sowie nach Art der Trägerschaft).

Zu 2. und 3.: Eine nach Ausbildungsstätten aufgegliederte Erfassung erfolgt erst seit dem Jahr 2008 und ist in Anlage 1 beigefügt. Die Daten für 2012 setzen die entsprechende Statistik des Amtes für Statistik voraus, die das Landesamt für Gesundheit und Soziales in der Regel im Februar des Folgejahres erreicht.

4. Wie viele der zur Prüfung zugelassenen Personen haben die Prüfung erfolgreich abgeschlossen (bitte gegliedert nach Jahr und den 15 Ausbildungsstätten sowie nach Art der Trägerschaft).

Zu 4.: Eine Erfassung erfolgt erst seit 2008 und ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Schule	Jahr	zugelassen	bestanden	Träger
Akademie Buch	2008	67	67	freigemeinnützig
	2009	82	81	
	2010	90	90	
	2011	83	83	
	2012	86	83	
Charité	2008	95	91	universitär
	2009	85	84	

	2010	75	74	
	2011	79	79	
	2012	86	81	
Deutsches Herzzentrum	2008	16	15	freigemeinnützig
	2009	22	22	
	2010	16	16	
	2011	19	19	
	2012	24	23	
DRK Schwesternschaft	2008	73	73	freigemeinnützig
	2009	53	53	
	2010	69	69	
	2011	68	68	
	2012	44	44	
Ev. Waldkrankenhaus	2008	21	21	freigemeinnützig
	2009	24	23	
	2010	25	25	
	2011	21	21	
	2012	24	23	
Königin Elisabeth Herzberge	2008	15	15	freigemeinnützig
	2009	18	18	
	2010	19	19	
	2011	19	18	
	2012	27	23	
Maria Heimsuchung Pankow	2008	7	8	freigemeinnützig
	2009	18	18	
	2010	13	13	
	2011	19	18	
	2012	16	14	
Martin-Luther	2008	20	19	freigemeinnützig
	2009	20	19	
	2010	22	22	
	2011	28	28	
	2012	18	14	
Schule	Jahr	zugelassen	bestanden	Träger
St. Hedwig	2008	57	57	freigemeinnützig
	2009	61	60	
	2010	36	36	
	2011	63	59	
	2012	56	51	
St. Josef	2008	29	29	freigemeinnützig
	2009	28	28	
	2010	25	25	
	2011	33	33	
	2012	36	33	
St. Marien /Dominikus	2008	24	24	freigemeinnützig
	2009	22	22	
	2010	34	33	
	2011	19	19	
	2012	23	21	
St. Gertrauden	2008	20	19	freigemeinnützig

	2009	37	37	
	2010	42	42	
	2011	21	20	
	2012	39	38	
Vivantes	2008	177	174	öffentlich
	2009	169	162	
	2010	139	137	
	2011	148	144	
	2012	159	148	
Waldfriede	2008	18	18	freigemeinnützig
	2009	22	22	
	2010	20	20	
	2011	17	17	
	2012	16	14	
Wannsee	2008	61	60	freigemeinnützig
	2009	63	63	
	2010	57	57	
	2011	78	78	
	2012	77	73	

Die ev. Hochschule wurde von der Fragestellerin offenbar nicht mit in die KA einbezogen, da nur von 15 Schulen die Rede ist				
Ev. Fachhochschule	2008	29	29	
	2009	25	25	
(seit 2010) Ev. Hochschule	2010	21	20	
	2011	28	28	
	2012	24	21	

5. Wie hoch ist der Anteil der SchülerInnen mit Abitur (bitte gegliedert nach Jahr und den 15 Ausbildungsstätten sowie nach Art der Trägerschaft)?

Zu 5.: Die Frage kann vom Senat nicht umfassend beantwortet werden, da das Landesamt für Gesundheit und Soziales diese Daten im Rahmen seiner Aufgaben bei der Durchführung der Prüfungs- und Schulaufsichtsangelegenheiten nicht benötigt und daher nicht erfasst.

Vivantes hat dazu folgende Zahlen mitgeteilt:

- 2002: 35,5 %
- 2003: 34,4 %
- 2004: 42,5 %
- 2005: 56,8 %
- 2006: 58,8 %
- 2007: 59,1 %
- 2008: 55,8 %
- 2009: 56,2 %
- 2010: 54,3 %
- 2011: 53,6 %.

Nach Angaben der Charité beträgt der Anteil der Abiturientinnen und Abiturienten sowie derjenigen mit Fachhochschulreife im Durchschnitt ca. 2/3 der Auszubildenden.

6. Wie viele Gesundheits- und KrankenpflegerInnen wurden unmittelbar nach ihrem Examen in der Charité oder bei Vivantes weiterbeschäftigt (bitte nach Jahr)?

Zu 6.: Die Charité hat dazu mitgeteilt:

	2009	2010	2011	Okt 12
Übernahme Auszubildende (Vollkräfte)	68,7	67,5	41,3	65,3

Vivantes hat dazu mitgeteilt:

- 2003: übernommen 44 von 252 Absolventen
- 2004: übernommen 3 von 202 Absolventen
- 2005: übernommen 14 von 178 Absolventen
- 2006: übernommen 36 von 119 Absolventen
- 2007: übernommen 79 von 126 Absolventen
- 2008: übernommen 92 von 172 Absolventen
- 2009: übernommen 131 von 111 Absolventen
- 2010: übernommen 61 von 128 Absolventen
- 2011: übernommen 93 von 137 Absolventen
- 2012: übernommen 108

7. Wie lange waren oder sind die Gesundheits- und KrankenpflegerInnen durchschnittlich nach ihrem Examen im Bereich der Charité oder Vivantes beschäftigt (bitte nach Jahr)?

Zu 7.: Falls keine anderen Befristungsgründe vorliegen (Elternzeit, Sonderurlaub ohne Vergütung usw.) erhalten die Auszubildenden in der Regel einen befristeten Arbeitsvertrag für 2 Jahre. Ganz überwiegend bleiben die übernommenen Auszubildenden für den Vertragszeitraum und etwaige Verlängerungen auch in den Diensten der Charité.

Bei Vivantes kann hierzu keine Aussage gemacht werden. Eine Verbleibanalyse mit dem Mitarbeitermerkmal „Übernahme nach Ausbildung“ erfolgt nicht.

8. Wie hoch ist die Anzahl der Leihkräfte und in welchen Bereichen werden diese eingesetzt? Welche Einkommensentwicklung hat hier stattgefunden und wie bewertet der Senat diese Entwicklung?

Zu 8.: Die Charité hat dazu mitgeteilt:

Der Einsatz von Leihkräften wird in Einsatzstunden gemessen. Im laufenden Jahr wurden im Zeitraum von Januar bis September 2012 insgesamt 117.576 Einsatzstunden durch Leihkräfte geleistet. Diese verteilen sich gemäß nachstehender Tabelle auf die Einsatzbereiche:

Krankenversorgung:	117.576
davon Klinik	115.797
davon Fachabteilungen	46.210
davon Normalstation	31.347
davon Intensivstation	27.500
davon Funktionsbereiche	8.258
davon sonstige Stationen	1.929
davon Teilstationär	554
davon Ambulanz	1.779

Vivantes hat dazu mitgeteilt:

Zur Anzahl kann ohne konkreten Zeitraum keine Aussage getroffen werden. Der Einsatz von Leihkräften erfolgt insbesondere im Zusammenhang von Personalausfällen, die in allen Bereichen vorkommen. Zur Einkommensentwicklung bei Leihkräften können wir keine Aussage treffen, da die Arbeitsverhältnisse nicht mit der Vivantes GmbH bestehen.

9. Wie viele Personen haben nach erfolgreicher Ausbildung zum/zur Gesundheits- und KrankenpflegerIn ein Studium aufgenommen?

Zu 9.: Die Frage kann vom Senat nicht beantwortet werden, da das Landesamt für Gesundheit und Soziales diese Daten im Rahmen seiner Aufgaben bei der Durchführung der Prüfungs- und Schulaufsichtsangelegenheiten nicht benötigt und daher nicht erfasst. Auch die Charité und Vivantes können hierzu keine Angaben machen, da diese Daten nicht erfasst werden können. Es besteht keine

Pflicht, diese Angabe gegenüber dem Arbeitgeber zu machen. Zudem wird ein Studium nicht immer unmittelbar nach dem Abschluss aufgenommen, sondern auch nach einigen Jahren Berufserfahrung.

10. Wie viele Gesundheits- und KrankenpflegerInnen werden in den nächsten 5 Jahren im Bereich der Charité und Vivantes voraussichtlich in den Altersruhestand gehen (bitte nach Jahr und Einrichtung)?

Zu 10.:

Charité:	2013	2014	2015	2016	2017
Ruhestand (Anzahl)	29	35	59	77	80

Vivantes:	2013	2014	2015	2016	2017
Ruhestand (Anzahl)	16	25	46	60	74

11. Gibt es flexible Arbeitszeitmodelle und/oder Angebote der Altersteilzeit für Gesundheits- und KrankenpflegerInnen in den verschiedenen Einrichtungen und wenn ja, in welchem Umfang wurden welche Modelle in welchen Einrichtungen durch die ArbeitnehmerInnen genutzt?

Zu 11.:

Charité:	2007	2008	2009	2010	2011	Okt 2012
Arbeitszeitmodell & Altersteilzeit (Anzahl)	106	126	243	205	182	144

Vivantes hat dazu keine Angaben gemacht.

12. Gibt es in den Bereichen Charité und/oder Vivantes Betreuungsangebote und/oder -einrichtungen für Kinder, für pflegebedürftige Angehörige? Wenn ja welche und an welchen Standorten?

Zu 12.: Zu Charité siehe Anlage 2.

Vivantes bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach eigener Aussage Belegplätze in standortnahen Kindertagesstätten (möglichst mit erweiterten Öffnungszeiten) an. Diese stehen derzeit für Standorte Neukölln, Friedrichshain und Spandau zur Verfügung. Sukzessive werden weitere standortnahe Kooperationen eingegangen.

Die Beschäftigten, die in der Nähe eines Standorts wohnen, haben ebenfalls die Möglichkeit ihre Kinder dort unterzubringen. Dies wird insbesondere in Friedrichshain genutzt. Daher entsteht zusätzlich derzeit eine Kindertagesstätte in Kooperation mit einem Kitaträger am Standort Friedrichshain. Die Einrichtung wird die krankenhausspezifischen Bedürfnisse nach Öffnungszeiten und Betreuung berücksichtigen.

Die Kindernotfallbetreuung „Kids mobil“ ist ein seit mehreren Jahren beliebtes und geschätztes Angebot. Im Rahmen einer Kooperation mit einem Kitaträger erwirbt

Vivantes jährlich ein Kontingent an Betreuungsstunden. Diese können genutzt werden, wenn ein Kind plötzlich krank wird, wenn die reguläre Kinderbetreuung unerwartet ausfällt oder bei ungeplanten Arbeitszeiten durch Überstunden oder bei der Übernahme von Diensten. Die Kinder werden im elterlichen Haushalt durch Fachkräfte betreut.

In Zusammenarbeit mit der Sportjugend Berlin bietet Vivantes Kinderferienreisen für Kinder im Alter von 6-14 Jahren an, die seitens des Unternehmens mit einer Erholungsbeihilfe unterstützt werden.

Bei den Angeboten für pflegende Angehörige kommt dem Unternehmen das Netzwerk zugute. So bietet die Vivantes Ambulante Krankenpflege eine Pflegefachberatung an, die rund um die häusliche Pflege, Pflegeversicherung, Pflegestufen etc. die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berät, entweder im Büro der Pflegefachberatung, am Arbeitsplatz oder nach Absprache in der häuslichen Umgebung.

In Kooperation mit dem Forum für Senioren werden Vivantes-Beschäftigte vorrangig bei Plätzen in der Kurzzeitpflege, die sich auf dem Gelände des Krankenhauses Neukölln befindet und in den Pflegewohnheimen, die sich in den Bezirken Friedrichshain; Tempelhof, Charlottenburg, Spandau und Reinickendorf befinden (also auch vielfach in der Nähe der Vivantes-Krankenhausstandorte), berücksichtigt.

13. Nach welchen Kriterien wird die Anzahl der zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze bemessen. Wird dabei auch der Bedarf der Pflegeheime und der ambulanten Pflege berücksichtigt - wenn ja, inwieweit?

Zu 13.: Die Anzahl der Ausbildungsplätze richtet sich u. a. nach den zur Verfügung stehenden Plätzen in der Praxis (praktische Einsatzgebiete in der Charité, die vom Krankenpflegegesetz vorgeschrieben sind). Insgesamt müssen 2500 Stunden für die Praxis verplant werden in 3 Jahren, davon 500 Stunden in der ambulanten Pflege).

14. Wie beurteilt der Senat die Situation der ambulanten Pflege, die nach den Versorgungsverträgen mit den Krankenkassen nach § 132 SGB V mindestens 860 Arbeitsstunden pro Monat von Gesundheits- und KrankenpflegerInnen vorhalten müssen.

Zu 14.: Die Versorgung mit häuslicher Krankenpflege ist in § 132a SGB V geregelt. Danach sollen der Spitzenverband Bund der Krankenkassen gemeinsam und einheitlich und die für die Wahrnehmung der Interessen von Pflegediensten maßgeblichen Spitzenorganisationen auf Bundesebene unter Berücksichtigung der Richtlinien nach § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 gemeinsam Rahmenempfehlungen über die einheitliche Versorgung mit häuslicher Krankenpflege abgeben. Über die Einzelheiten der Versorgung mit häuslicher Krankenpflege, über die Preise und deren Abrechnung und die Verpflichtung der Leistungserbringer zur Fortbildung schließen die Krankenkassen Verträge mit den Leistungserbringern. Dem Senat

liegen hierzu keine Beschwerden vor. § 132 SGB V ist nicht einschlägig, da er die Versorgung mit Haushaltshilfe regelt.

15. Sieht der Senat die pflegerische Versorgung der Berliner Bevölkerung als gesichert – jetzt, in 10, 20, 30 Jahren?

Zu 15.: Die pflegerische Versorgung erfolgt nicht allein durch die Krankenpflege, sondern wesentlich auch durch die Altenpflege. Daher hat der Senat die Berliner Qualitäts- und Qualifizierungsoffensive für Fachkräftesicherung in der Altenpflege „Für ein gutes Leben im Alter in Berlin“ ins Leben gerufen. Hierbei reicht das Spektrum von einer intensiveren Zusammenarbeit der zuständigen Fachverwaltungen über Maßnahmen, Modellprojekte, Workshops, Öffentlichkeitsarbeit bis hin zu Vernetzung von Partnern und Akteuren und Nutzung von Synergieeffekten.

Ob die pflegerische Versorgung der Berliner Bevölkerung auch zukünftig als gesichert anzusehen sein wird, lässt sich nicht abschließend beurteilen, da sie von einer Vielzahl von Faktoren abhängig ist. Dazu gehört nicht nur die demografische Entwicklung, sondern auch die Entwicklung des Berufsbildes in der Zukunft (Stichworte Weiterentwicklung der Pflegeausbildung zu einem einheitlichen Pflegeberuf, Akademisierung, Entwicklung der Aufgabenverteilung zwischen Ärzteschaft und Pflege) sowie Fragen der Vergütung und der zukünftigen Organisation der Pflege (Stichworte ambulant vor stationär, neue Wohn- und Betreuungsformen).

Berlin, den 06. Dezember 2012

In Vertretung

Emine Demirbükten-Wegner

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dez. 2012)

Anlage 1 zur Beantwortung der Kleinen Anfrage Drs. 17/11165

Einrichtung	2008		2009		2010		2011		
	genehmigte	besetzte	genehmigte	besetzte	genehmigte	besetzte	genehmigte	besetzte	Träger
Vivantes	600	514	600	503	600	521	600	521	öffentlich
Herzzentrum	60	62	60	58	60	61	60	61	öffentlich
St. Hedwig	225	175	225	178	225	185	225	185	freigemeinnützig
DRK Schwesternschaft	250	208	250	202	250	193	250	174	freigemeinnützig
Ev. Waldkrankenhaus	90	86	90	80	90	87	90	92	freigemeinnützig
Martin-Luther	90	75	90	71	90	69	90	64	freigemeinnützig
St. Gertrauden	125	108	125	108	125	121	125	122	freigemeinnützig
Wannseeschule	260	233	260	260	260	238	260	238	freigemeinnützig
KH Waldfriede	65	65	65	62	65	65	65	65	freigemeinnützig
St. Marien/Dominikus	85	84	85	80	85	76	85	76	freigemeinnützig
St. Joseph	105	99	105	104	105	115	105	128	freigemeinnützig
Königin Elisabeth Herzberge	80	73	80	68	80	78	80	78	freigemeinnützig
Akademie der Gesundheit Buch	410	270	410	267	410	266	410	258	freigemeinnützig
Caritas (ehemals Maria Heimsuchung)	60	58	60	51	60	57	60	80	freigemeinnützig
Charité	300	281	300	289	300	293	300	287	Universität

Anlage 2 zur Beantwortung der Kleinen Anfrage Drs. 17/11165:
Kinderbetreuung Charité

12.11.2012		Größe der Einrichtung	(Aktueller Umfang der Koop.)
Reguläre Kinderbetreuung Kooperationen	- CCM: INA.KINDER.GARTEN gemeinnützige GmbH: Habersaathstr.	85	- fast ausschließlich Charité (noch MPI)
	- CVK: Campus Virchow Klinikum	118	fast ausschließlich Charité (noch DHZB)
	- Brüsselerstr.	90	überwiegend Charité
	- Anbau- Brüsseler- neu	40	nur Charité
	- CBF: Fröbel Kita Augustastr.	140	ca. 1/3 Charité
	- Zwergenwiese Hindenburgd.	30	ca. 1/3 Charité
	- Klax- Bild. Kinderkrippe	40	ca. 1/4 Charité
	- KLax Tinkerbell- Kita	60	ca. 1/ 4 Charité
	- Dahlem Studentenwerk der FU	136	keine aktuelle Angabe
Notfallbetreuung	Betreuungsstunden werden bei dienstlich notwendigem Einsatz von der Charité bezahlt		ca. 3100 Stunden (bis Sept. 2012: 2717 Stunden)
Ferienbetreuung	- Sportangebot gemeinsam mit dem Berliner Basketballverband (Nähe CCM+ CBF) - Angebot des Netzwerkes Familie in Hochschule und Wiss. mit der Ufa Fabrik - 2012: Angebot für Kinder von Studierenden (Nähe CCM, CVK) in Kooperation mit dem Prodekanat		ca. 20 Plätze ca. 15 Plätze ca. 15 Plätze
Pflege von Angehörigen	- keine Betreuungsmöglichkeiten, aber bei Bedarf unterstützt der Sozialdienst/ und Familienbüro und im Einzelfall können bestehende Charité- Kooperationen angefragt/mitgenutzt werden		

Vorhaben 2013:

- Ausbau der Kooperation zur regulären Kinderbetreuung
- Idee: Konzeptentwicklungen zur Randzeitenbetreuung, „Charité-Großeltern dienst“, „Charité- Babysitterdienst“

Barleben, Familienbüro- Thema Kinderbetreuung- Kooperationen

CCM: Charité Campus Mitte, CVK: Campus Virchow Klinikum, CBF: Campus Benjamin Franklin, DHZB: Deutsches Herzzentrum Berlin, MPI: Max-Planck-Institut